

**ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN DER
GOOD TIMES INCL.
TIROLER SNOWBOARDSCHULE
BENJAMIN ZANON LANDECK**

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wird, gelten ausnahmslos für alle Geschäfte zwischen der Snowboardschule **GOOD TIMES INCL** und dessen Inhaber Benjamin Zanon und dem Kunden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wie hier angeführt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Einmannskischule Snowboard. Davon umfasst sind insbesondere Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Snowboardens (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten beim Snowboarden.

2. Vertragsabschluss für Angebote, Online-Preisabfragen und Preise

Reservierungen für Privatkurse können über Internet (Email Anfragen), telefonisch oder persönlich durchgeführt werden. Reservierungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung vom Kunden als auch durch **GOOD TIMES INCL** als fest gebucht. Die Angebote **GOOD TIMES INCL**'s sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch das **GOOD TIMES INCL**. Alle von uns genannten Preise sind in Euro zu verstehen. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler übernimmt **GOOD TIMES** keine Haftung. **GOOD TIMES INCL** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen im Internet. Haftungsansprüche gegen **GOOD TIMES INCL** welche sich auf jegliche Art von Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens **GOOD TIMES INCL** kein nachweislich schweres Verschulden dessen vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. **GOOD TIMES INCL** behält sich ausdrücklich vor, Teile der Internetseite oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von **GOOD TIMES INCL** liegen, haftet **GOOD TIMES INCL** nicht, es sei denn, er hat vor der jeweiligen Verlinkung von rechtswidrigen Inhalten der betreffenden Internetseiten nachweislich Kenntnis erlangt und es nach Kenntniserlangung grob schuldhaft unterlassen, die Nutzung durch Dritte im Falle von rechtswidrigen Inhalten zu verhindern oder zu untersagen, vorausgesetzt, dies wäre ihm technisch möglich und zumutbar gewesen.

3. Zahlungsbedingungen

Für abgeschlossene Verträge ist das Entgelt, sofern nicht anders vereinbart, für die durchzuführende Dienstleistung direkt via Überweisung oder beim Snowboardlehrer oder Snowboardfahrer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug durch den Besteller sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % jährlich zu verrechnen, hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Vertragspartner hat **GOOD TIMES INCL** über seine Kenntnisse und Erfahrungen beim Snowboarden wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Snowboardtechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung zu sorgen. Ebenfalls verpflichtet der Kunde sich **GOOD TIMES INCL** über seine körperliche Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfallige Leiden, umfassend aufzuklären.

Vor Beginn des Unterrichtes ist durch den Vertragspartner selbständig die Überprüfung der Snowboardausrüstung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Die Gruppeneinteilung bei Snowboardkursen erfolgt durch **GOOD TIMES INCL**. Sollte die Rückstufung des Teilnehmers erforderlich sein, so hat der Vertragspartner dieser Entscheidung Folge zu leisten. Andernfalls hat **GOOD TIMES INCL** das Recht den bestehenden Vertrag aufzulösen.

Der Vertragspartner hat die an ihn ergehenden Anweisungen von **GOOD TIMES INCL** zu befolgen. Das Missachten einer Ermahnung berechtigt **GOOD TIMES INCL** zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Teilnahme an Dienstleistungen von **GOOD TIMES INCL** unter Alkohol- oder Drogeneinfluss berechtigt **GOOD TIMES INCL** zur sofortigen Vertragsauflösung. Der Vertragspartner hat in den geschilderten Fällen der Vertragsauflösung keinen Anspruch auf jegliche Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

Die Liftkarten sind nicht im Kurspreis mit inbegriffen. Für Unfälle wird nicht gehaftet.

5. Haftungsbestimmungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet GOOD TIMES INCL ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Tätigkeit von GOOD TIMES INCL in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Bestand einer entsprechenden Haftpflichtversicherung ist gewährleistet.

6. Gewährleistung

Der Vertragspartner hat jegliche Reklamationen unverzüglich GOOD TIMES INCL per Mail, telefonisch oder persönlich bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Es besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgeltes bei schuldhaftem Nichtanzeigen. Ansprüche gegen GOOD TIMES INCL sind spätestens 4 Wochen nach Entstehen schriftlich einzureichen, geltend zu machen und zu begründen.

7. Rücktritt

Für Privatkurse gilt ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ohne Stornierungsgebühr bis spätestens 14 (vierzehn) Tage vor Kursbeginn. Erfolgt die Stornierung 7 (sieben) Tage vor Kursbeginn, so behält sich GOOD TIMES INCL das Recht vor 50% (fünfzig Prozent) des vereinbarten Tarifs zu verlangen. Wird der Rücktritt des Kunden innerhalb den 7 (sieben) Tagen vor Kursbeginn veranlasst, behält GOOD TIMES INCL das Recht, auf den vollen vereinbarten Betrag der Dienstleistung. Eine Rückerstattung des schon erbrachten Entgeltes während der Dauer der Dienstleistung (Ausfall im angebrochenen Kurs) ist nur bei Unfall oder Krankheit, unter Vorlage eines Originalbeleges und mit ärztlichem Attest eines ortsansässigen Arztes möglich. Der rückzuerstattende Betrag wird auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird sich dadurch verringern, es können jedoch höhere Tagessätze in Rechnung gestellt werden. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin erfolgt keine Rückerstattung. Im Kursbeitrag sind die Kosten der Benutzung der Lifтанlagen nicht enthalten. Sämtliche Kosten für die Benutzung von Ausrüstungen trägt der Kursteilnehmer als Vertragspartner. Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht gewährleisten, behält sich GOOD TIMES INCL das Recht vor, die Dienstleistungen zu verschieben bzw. abzusagen. Für durch Ausfälle der Seilbahn- und Lifтанlagen entfallene Unterrichtszeiten leistet GOOD TIMES INCL keinen Ersatz.

8. Sicherheit

Die Kursteilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Kursteilnehmer bei der Ausübung des Snowboardsports zum bestimmungsgemäßen Gebrauch eines zertifizierten Schihelms oder Snowboardhelms verpflichtet sind. Die Verwendung weiterer Protektoren, wie Rückenprotektoren und Hangelenksschützern, wird empfohlen. Darüber hinaus haben sich die Kursteilnehmer über den Inhalt und die Anwendung der gängigen FIS-Pistenregeln zu informieren und Folge zu leisten diese einzuhalten.

9. Haftungsbestimmungen

Dem Vertragspartner von GOOD TIMES INCL wird der Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen. GOOD TIMES INCL haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche mit der direkten Tätigkeit GOOD TIMES INCL in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens GOOD TIMES INCL besteht. Für alle nicht entgeltenden Unternehmungen außerhalb der vereinbarten Dienstleistung (Snowboard, Guiding, Lessons, Splitboarding) wird von GOOD TIMES INCL keine Haftung übernommen. Darüber hinaus haftet GOOD TIMES INCL in keinem Fall, wenn sich der Vertragspartner unter Missachtung der Anweisungen von GOOD TIMES INCL, der FIS-Pistenregeln, sonstiger gesetzlicher Anordnungen oder Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen am Körper verletzt, Schäden erleidet oder Schäden jeglicher Art an Personen oder Gegenständen verursacht.

10. Allgemeine Benutzungsbedingungen

Unsere allgemeine Benutzungsbedingungen wie folgt betreffen die Ausrüstung gestellt von GOOD TIMES INCL und gelten somit für:

- GOODBOARDS - Snowboards und Splitboards vom GOOD TIMES INCL. Testpool
- Sweetsticks Tourenstöcke
- LVS Ausrüstung welche umfasst: MAMMUT Barryvox Element LVS Gerät, Schaufel, Sonde
- MAMMUT Ride 3.0 Airbag Rucksack
- GoPro Action Camera Session5

Das Ausleihen des Boards erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keinerlei Haftung sowohl für Schäden als auch Verletzungen, die beim Gebrauch der oben angeführten Geräte entstehen können, übernehmen. Bei entstandenen Beschädigungen während des Gebrauchs (Start mit der Übernahme des Gerätes bis zur persönlichen Rückgabe vom Gast an den Guide am Ende des Tages) des oben genannten Equipments, müssen die anfallenden Reparaturkosten vom Gast übernommen werden. Dies gilt nur wenn die Reparatur wieder zur vollständigen Funktion des Gerätes führt. Bei irreparablen Schäden oder sogar Verlust, der von GOOD TIMES INCL. gestellten Ausrüstung w.o., übernimmt der Gast sämtliche Kosten entsprechend des Originalwertes des Gerätes wie folgt:

- GOOD BOARDS - Snowboards und Splitboards vom GOOD TIMES INCL. Testpool
 - Sweetsticks Tourenstöcke
 - LVS Ausrüstung welche umfasst: MAMMUT Barryvox Element LVS Gerät, Schaufel, Sonde
 - MAMMUT Ride 3.0 Airbag Rucksack
 - GoPro Action Camera Session5
- . Für private hinterlassene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

11. Erfüllungsort

Malsersstraße 30, 6500 Landeck

12. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von GOOD TIMES INCL sachlich zuständige Gericht in Landeck ausschließlich zuständig.

13. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht.

14. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die jener wirtschaftlich am nächsten steht.